



Medienmitteilung

Basel, 4. September 2018

Preisbewertungsmodell bei kantonalen Submissionen soll angepasst werden

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Juni verabschiedet. Ein Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen soll den Bereichen Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb mehr Gewicht geben. Die SP-Fraktion fordert, dass im Rahmen der Harmonisierungsprozesse auf kantonalen Ebene die Chance genutzt wird, das Preisbewertungsmodell in unserem Kanton anzupassen.

Die Submissionsverfahren beeinflussen die Qualität der bestellten Leistung wie auch die Arbeitsbedingungen der Ausführenden. Softkriterien wie beispielsweise Anzahl Auszubildende Arbeitsstellen, Lohnbedingungen, Qualität, energetische Nachhaltigkeit oder Erfahrung werden heute zu wenig berücksichtigt.

Negative Konsequenzen durch Tiefpreisanreize

Der günstigste Preis spielt bei der Vergabe oftmals die ausschlaggebende Rolle, was durch das heutige Preisbewertungsmodell noch akzentuiert wird. Vize-Fraktionspräsidentin Sarah Wyss moniert: *«Die logische Folge dieser Preissensibilität ist ein Preisdruck nach unten. Damit wird zum einen die Ausführungsqualität negativ beeinflusst – also versprochene Leistungen können nicht zufriedenstellend ausgeführt werden. Und zum anderen wird der Druck auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden abgewälzt – sei dies in Form einer Lohnsenkung oder dass sie mehr Leistung in kürzerer Zeit erbringen müssen.»*

Mittelwertberechnung erhöht Qualität der Angebote

Die SP-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, das Preisbewertungsmodell anzupassen. In Zukunft soll bei Submissionsverfahren nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote bewertet werden, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung beginnen. Dadurch sollen extratiefe Angebote nicht mehr belohnt werden. Die Submissionsverfahren könnten damit verbessert werden. *«Der Kanton hat eine Vorbildfunktion. Wir erwarten, dass auch Leistungen, welche extern aber im Auftrag vom Kanton erbracht werden, auf allen Ebenen nachhaltig sind»,* sagt Fraktionspräsident Thomas Gander und weiter: *«Mit unserer Vergabepaxis haben wir viel Einfluss auf die Qualität der Leistungen, die erbracht werden. Diese Verantwortung müssen wir konsequenter wahrnehmen.»*

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Thomas Gander, Fraktionspräsident 078 865 10 82
Sarah Wyss, Vize-Fraktionspräsidentin 079 811 24 87



Anzug betreffend bessere Submissionsverfahren

Wöchentlich entnehmen wir dem Kantonsblatt Ausschreibungen für Submissionsverfahren oder Vergaben. Dabei fällt auf, dass die meisten davon stark, teilweise sogar ausschliesslich, den Preis als wichtigsten Faktor berücksichtigen. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist jedoch nicht nur der Preis, sondern gerade auch die Qualität, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und andere «Softkriterien» wichtig. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander (18.5445.02) zeigt eindrücklich, wie wichtig eine Gewichtung ist und welche Konsequenzen diese haben kann.

Beispiel: Mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten werden aktuell jene Reinigungsfirmen bevorzugt, welche mit einem sehr tiefen Preis einsteigen. Dies ist nur möglich, indem entweder der Lohn der Mitarbeitenden sehr tief angesetzt ist, für die Arbeit wenig(er) Zeit bleibt und/oder aber die Marge für das Unternehmen sehr klein ist. In jedem Fall setzt dieses Anreizsystem nicht nur der Lohn der Mitarbeitenden unter Druck, sondern auch die Anzahl Stunden in welcher die gleiche Arbeit geleistet werden muss. Qualitätseinbussen, mangelnder ArbeitnehmerInnenschutz und Vertragsbrüche können die Folge sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob das Preiswertungsmodell bei kantonalen Submissionen generell oder bei bestimmten Beschaffungsvorhaben /-arten folgendermassen angepasst werden kann:

- a. Nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote zu bewerten, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung zu beginnen.
- b. Eine flachere Preisbewertungskurve von 175% statt 150% vom günstigen Angebot aus anzuwenden, um auch höherpreisige Angebote in der Auswertung berücksichtigen zu können.
- c. Die Gewichtung des Preises auf max. 50% festzulegen um Softkriterien, wie Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge auf Bedingungen (wie Garantie von Arbeitsstunden; Verzicht auf Arbeit auf Abruf; Arbeitsintegration von sozial Benachteiligten wie Suchtkranke und Behinderte. etc.) höher zu gewichten.
- d. Die Softkriterien zu erweitern und nicht nur auf ISO-Zertifikate auszurichten.
- e. Bei einem grossen Ausschreibungsvolumen für die gleiche Leistung mehrere Unternehmen zu berücksichtigen.

Sarah Wyss und Thomas Gander